



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04745**
Datum: 11.10.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	15.11.2022	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Immobilien**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.12601011.700 Neubau Dritte Wache (HHPL Seiten 231, 1281, 1293)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **500.000 EUR**.

**Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus folgender Investitions-
maßnahme:**

PSP-Element 8.42101018.700 HW 65b Wiederherstellung Eissport (HHPL Seiten 867,
1254, 1296)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **500.000 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Um die letzten notwendigen Ausschreibungen realisieren und die sich derzeitig häufenden Preissteigerungen abfangen zu können, sind die Haushaltsmittel unabdingbar. Die Mehrkosten für diese Maßnahme gegenüber den Kosten gemäß Baubeschluss VI/2019/05148 resultieren ausschließlich aus den Ausschreibungsergebnissen und spiegeln die derzeitige Marktlage wider. Bei Ablehnung kann das Vorhaben nicht umgesetzt werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2023(VE) -2023(VE)	500.000,00 500.000,00	8.12601011.700 8.42101018.700 (Deckung)

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Erläuterung zu finanziellen Auswirkungen

Die benötigten Mittel werden mit dem Änderungsdienst zur Haushaltsplanung 2023 ff. angepasst.

Begründung:

überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2022 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	überplan- mäßige VE -EUR-	Neue VE 2022 -EUR-
8.12601011.700 Neubau Dritte Wache Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.400.000	500.000	1.900.000
	kassenwirksam 2023		1.900.000

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2022 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtin- anspruch- nahme VE 2022 -EUR-	Neue VE 2022 -EUR-
8.42101018.700 HW 65 b Wiederherstellung Eissport Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.036.600	500.000	10.536.600

Sachliche Notwendigkeit

Aufgrund der angespannten Marktlage durch Coronapandemie und Ukrainekrieg führten Lieferengpässe und Preissteigerungen zu Mehrkosten. Die Lieferschwierigkeiten in den Gewerken ELT und HWS haben zu Störungen im Bauablauf geführt, woraus Mehrkosten u. a. in den Gewerken Dach, Fassade, Trockenbau und Maler resultieren. In den noch auszuschreibenden Gewerken sind ebenso höherpreisige Angebote zu erwarten. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist notwendig, um die erforderlichen Ausschreibungen im Haushaltsjahr 2022 durchführen zu können.

Zeitliche Unabweisbarkeit

Um die Maßnahme im vorgesehenen Zeitrahmen abschließen zu können, ist die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 unabdingbar.

Erläuterung des Deckungsnachweises

8.42101018.700 HW 65 b Wiederherstellung Eissport

Die im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung für die Wiederherstellung Eissport wird nicht benötigt, da die Ausschreibungen der Bauleistungen in diesem Jahr nicht mehr erfolgen.

Familienverträglichkeit

Der Neubau der Dritten Wache und der Freiwilligen Feuerwehr Büschdorf ist eine wichtige Grundlage, um die Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadt Halle (Saale) zu sichern.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Beantragung der überplanmäßigen Auszahlung ist nicht klimarelevant.
Der Beschluss führt zu keinerlei klimarelevanten Veränderung.

+ positiv	<input type="radio"/> keine	- negativ
	<input checked="" type="radio"/> X	